

Rede im Landtag von Baden-Württemberg



Manfred Groh, MdL

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh.

Abg. Manfred Groh CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem zu diskutierenden Antrag der Fraktion der FDP/DVP ist vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine umfassende Stellungnahme vorgelegt worden. Dabei haben beide Ministerien die Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht als ein wichtiges Gemeinwohlziel dargestellt, weil Spielsucht zu schwerwiegenden Folgen nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für ihre Familien und die Gemeinschaft insgesamt führen kann.

Weiterhin ist klar zum Ausdruck gebracht worden, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg für die Ausarbeitung eines neuen Lotteriestaatsvertrags votiert, der die Veranstaltung und Durchführung von Sportwetten im Rahmen des staatlichen Monopols entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts regelt.

Ziele dieses Staatsvertrags sind also, Spiel- und Wettsucht zu verhindern, Glücksspielangebote zu begrenzen, Jugend und Spielerschutz zu gewährleisten, eine ordnungsgemäße Durchführung zu sichern und betrügerische Machenschaften zu verhindern, und dies bei gleichzeitiger Abwehr von Folge- und Begleitkriminalität. Frau Kollegin Berroth, Sie sehen also, es gibt viel zu regeln und wohl nur durch ein Monopol auch sicherzustellen.

Die Linie des derzeitigen Vertragsentwurfs ist insoweit klar dahin gehend umrissen, als eine strikt ordnungsrechtliche Zielsetzung hinsichtlich Werbung, Vertrieb sowie Jugend- und Spielerschutz erfolgen kann. Dabei sollte auf ein generelles Internetverbot verzichtet werden, aber dafür sollte eine Abschichtung nach Gefahrenpotenzial erfolgen. Ein Direct-mailing zugunsten des Erhalts der SKL, der Süddeutschen Klassenlotterie, und anderer soll möglich sein, ebenso öffentliche Ziehungen in Fernsehshows. Das sogenannte Calling-Verbot wird man wohl besonders sozialgesellschaftlich akzeptieren können. Beim Internetspielverbot muss nun die weitere Entwicklung abgewartet werden. Die rechtlichen Fragen - es sind kartellrechtliche und strafrechtliche - müssen dringend geklärt werden. So lange greift zunächst das zwischenzeitlich verfügte Internetverbot.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der Landesregierung von Baden-Württemberg soll nunmehr auf dieser Basis bis Ende 2007 ein neuer Staatsvertrag zum Lotteriemonopol der Länder ausgearbeitet werden, der bis 2011 gelten soll. Mit dieser Befristung soll auch ermöglicht werden, in absehbarer Zeit zu prüfen, ob beispielsweise mit einer beschränkten Konzessionierung die ordnungsrechtlichen Zielsetzungen gleichermaßen wie beim Monopol gesichert werden können.

Dem allem kann zugestimmt werden, und damit besteht für die CDU-Landtagsfraktion derzeit kein grundsätzlicher Handlungsbedarf; die weitere Entwicklung kann vielmehr abgewartet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dennoch für die CDU-Fraktion noch ein paar generelle Anmerkungen machen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit der Sportwetten als staatliches Monopol mit unserem Grundgesetz und insbesondere mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit bestätigt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dies sei allerdings nur dann möglich, wenn als wichtiger Grund beispielsweise die Bekämpfung der Glücksspielsucht inhaltlich über das Monopol geregelt werde. Auf der einen Seite bejaht das Bundesverfassungsgericht also die Monopolstellung der Länder, auf der anderen Seite stellt es aber auch klar, dass die existierende Rechtslage diesen Anforderungen nicht genüge und Teile der Sportwettengesetze und des Lotteriestaatsvertrags verfassungswidrig seien.

Beim Entwurf zum neuen Staatsvertrag zum Glücksspielwesen gilt es meiner Meinung nach Folgendes zu beachten:

Erstens: Es gibt Forderungen, das Lotterie- und Wettspielmonopol der Länder gänzlich aufzugeben. Dann allerdings wäre meines Erachtens die Erreichung der notwendigen ordnungsrechtlichen Ziele noch problematischer, und zwar besonders im Hinblick auf den Jugendschutz.

Zweitens: Eine Zulassung privater Wettunternehmer würde zu einer deutlichen Ausweitung des Glücksspielmarkts führen und einen enormen generellen Kontrollaufwand erfordern.

Drittens: Auch wäre zu berücksichtigen und zu bedenken, dass mit einer derart weitgehenden Liberalisierung erhebliche Einnahmeausfälle verbunden sein können, z. B. durch bessere und damit aber möglicherweise spielsuchtfördernde Quotierungen seitens der Privaten und - und das ist mir ganz besonders wichtig - durch die Wahl des steuerlichen Firmensitzes.

Viertens: Mit einem Teil dieser Einnahmen - das wissen Sie und weiß ich ganz gut - dotiert das Land Baden-Württemberg wiederum den Wettmittelfonds für öffentliche Aufgaben. Das waren im Jahr 2006 immerhin 128 Millionen und weitere 47 Millionen aus den Spielbankerträgen. Damit fördert Baden-Württemberg gemäß § 11 des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes die Kultur, den Sport, den Leistungssport sowie den Breiten- und Freizeitsport. Bei der Förderung der sozialen Maßnahmen stehen, wie Sie wissen, Jugend- und Altenhilfe sowie Familienhilfe im Vordergrund.

Fünfter und letzter Punkt: All diese öffentlichen Fördermaßnahmen wären bei Änderung der bisherigen Praxis durch allzu großzügige Liberalisierung zumindest infrage gestellt. Es stünde zu befürchten, dass ausgerechnet unsere überaus bewährte und effiziente Sportförderung besonders bezüglich des Leistungssports unnötig in Gefahr gerät.

Insoweit ist aus der Sicht der CDU-Fraktion der Abschluss eines neuen Staatsvertrags der richtige Weg, der richtige Weg bis 2011.

Vielen Dank. (Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)